

Sitzung	Gemeinderat	14.01.2014	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2014/0001	TOP
Verfasser:	Herr Schneider	AZ:	022.31; 022.32	
Datum:	07.01.2014		200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Genehmigung von Spenden

- Pauschale Annahmeentscheidung für das 4. Quartal 2013
- Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Annahme der in der Spendenliste für das 4. Quartal 2013 enthaltenen Spenden, sowie die verschiedenen Kleinspenden in Form von Büchern an die Stadtbücherei Weilheim (Anlage 2) werden pauschal genehmigt.
2. Die Annahme der Sachspende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen für die Freiwillige Feuerwehr, sowie die beiden Barspenden der Raiffeisenbank Teck eG für den Kindergarten Hepsisau und die offene Jugendarbeit bzw. für den Jugendtreff werden einzeln genehmigt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1: Spendenliste 4. Quartal 2013
Anlage 2: Sachspenden Bücherei 2013

A Vorgang

Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2006, Vorlage Nr. 2006/0123 zur Neuregelung des Spendenrechts.

Beschluss des Gemeinderats vom 01.07.2008, Vorlage Nr. 2008/0094, Erhöhung Wert Kleinspenden auf 300 €

B Sach- und Rechtslage

Allgemeines

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in der Sitzung am 25.07.2006 über die neue Rechtslage bei Spenden an die Stadt detailliert informiert.

In Bezug auf Kleinspenden hat der Gemeinderat dann die Regelung getroffen, dass Kleinspenden bis zum Betrag oder Wert von 100 € von der Verwaltung ohne vorherige Genehmigung angenommen werden können. Der Wert wurde durch Beschluss des Gemeinderats am 01.07.2008 auf 300 € erhöht. Die Spendenverzeichnisse sind dem Gemeinderat jeweils zum Quartalsende vierteljährlich zur pauschalen Annahmemeentscheidung vorzulegen.

Pauschale Annahmemeentscheidung

Bei der Stadtkasse sind im 4. Quartal 2013 die in der beigefügten Spendenliste (Anlage 1) aufgeführten Spenden eingegangen.

Die im Jahr 2013 erhaltenen Sachspenden (Bücherspenden) an die Bücherei Weilheim sind in der Anlage 2 dargestellt.

Einzelgenehmigung

Bei der Stadtkasse sind folgende Spenden eingegangen:

<u>Eingang</u>	<u>Name des Spenders</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zweck der Spende</u>
10.12.2013	Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	500,00 €	Mobiler Rauchverschluss für die Freiwillige Feuerwehr (Sachspende)
27.12.2013	Raiffeisenbank Teck eG	500,00 €	Kindergarten Hepsisau
27.12.2013	Raiffeisenbank Teck eG	1.000,00 €	Offene Jugendarbeit/ Jugendtreff

Die Genehmigung zur Annahme der Spenden und die Verwendung im Sinne der Spender wird empfohlen.

C Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Einnahmen bzw. Wenigerausgaben für den Kämmereihaushalt der Stadt.